


**Anlass und  
Gesetzliche Grundlage**

Sie haben durch den Kreis Recklinghausen eine Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung eines nichtakademischen Heilberufs erhalten und möchten nunmehr in diesem Beruf im Ausland arbeiten.

Das Verfahren der Berufsanerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen wurde auf EU-Ebene mit der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (EU-Richtlinie 2005/36/EG) geregelt.

Zunächst sollten Sie sich in Ihrem jeweiligen „Zielstaat“ erkundigen, welche Dokumente dort erforderlich sind. In vielen Staaten ist eine Bescheinigung über den aktuellen Berufsstand (Certificate of current professional status) notwendig.

**Welche Unterlagen  
müssen beim Gesund-  
heitsamt  
eingereicht werden?**

Wenn Sie die o. g. Bescheinigung beantragen möchten, reichen Sie bitte folgende Unterlagen beim Gesundheitsamt des Kreises Recklinghausen ein:

- [Antragsformular](#) (steht als pdf-Datei zur Verfügung und kann am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden),
- Fotokopie Ihres Zeugnisses über die staatliche Prüfung,
- Fotokopie Ihrer Erlaubnis zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung,
- Amtliches Führungszeugnis der **Belegart O**, zu beantragen beim Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes (nicht älter als drei Monate),
- Fotokopie des Personalausweises.

**Welche Kosten fallen  
an?**

Diese Bescheinigung ist nach der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Recklinghausen gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 14,00 €.

**IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN**

Herr Berger	Tel.: 02361/53-3944 E-Mail: <a href="mailto:H.Berger@kreis-re.de">H.Berger@kreis-re.de</a>	Fax: 02361/53-68 3944
Frau Rudolph	Tel.: 02361/53-3544 E-Mail: <a href="mailto:L.Rudolph@kreis-re.de">L.Rudolph@kreis-re.de</a>	Fax: 02361/53-68 3544
Herr Duffner	Tel.: 02361/53-3444 E-Mail: <a href="mailto:W.Duffner@kreis-re.de">W.Duffner@kreis-re.de</a>	Fax: 02361/53-68 3444